

**Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Schulstr. 19
33775 Versmold



GESCHÄFTSFÜHRER
Dirk Saeltzer (StB)
Dr. Eric Pawlitzky (RA)

PROKURISTEN
Anne Stöckel (StB)
Katrin Franke (StB)
Jürgen Baum (StB)
AMTSGERICHT JENA
HRB 205171

IN KOOPERATION MIT
Schmidt, Anton & Partner GbR
Rechtsanwälte und Steuerberater

Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart

FINANZAMT JENA
162 / 116 / 03252

ANSCHRIFT
Pawlitzky & Saeltzer
Botzstraße 1
D-07743 Jena

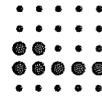
TELEFON & TELEFAX

+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 88

INTERNET
<http://www.pawlitzky-saeltzer.de>
info@pawlitzky-saeltzer.de

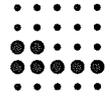
BANKVERBINDUNGEN
Commerzbank / Jena
BLZ 820 400 00
KTO 266 900 000
Sparkasse / Jena
BLZ 830 530 30

KTO 80 527
Merkur Bank / Jena
BLZ 701 308 00
KTO 66 05 664

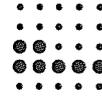


Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2018	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
ERLÄUTERUNGSBERICHT	9
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	18
ANLAGEN	24
Bilanz zum 31. Dezember 2018	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	27
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	28
Kontokorrent zum 31. Dezember 2018	31



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch unsere Kanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, erstellte Buchhaltung.

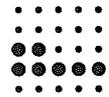
In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Rainer Pfeifer und Frau Liane M. Gernhardt erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde im Monat August 2019 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

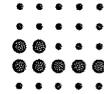
Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand Juli 2018 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Lauenstein Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Eckwälden
Anschrift:	Schulstr. 19 33775 Vermold
Gegenstand und Zweck:	Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. dient Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern seiner Mitgliedseinrichtungen und deren Angehörigen. Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Herr Andreas Emmerich,
Frau Ursula Befeldt-Suhk,
Frau Margarete Funke,
Herr Karsten Kahlert,
Herr Rainer Pfeifer,
Herr Konrad Schulze
Frau Daniela Flinspach-Heubner (ab 22.09.2018).

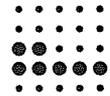
2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für die Jahre 2015-2017 vom 12.10.2018). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 351/5914/6344 beim Finanzamt Gütersloh.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2018 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch unsere Kanzlei erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

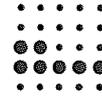
Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Hannoversche Alterskasse VvaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

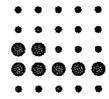
Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2005G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 6,00%, einem Gehaltstrend von 0,00% und einem Rententrend von 1,00 %.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage des Vorstandes ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 22. August 2019 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von € 2.539.605,60 und einem Jahresüberschuss von € 20.856,45 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

”Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde auf Grundlage der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung und der Unterlagen erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.”

Jena, den 22. August 2019

Pawlitzky & Saeltzer
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer Jürgen Baum
Geschäftsführer Prokurist

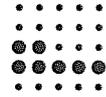
Vollständigkeitserklärung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

Versmold, den

Vorstand

Vorstand



ERLÄUTERUNGSBERICHT

I. POSTEN DER BILANZ

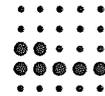
AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.741,00</u>	<u>3.439,00</u>
EDV-Software	<u>2.741,00</u>	<u>3.439,00</u>
	<u>2.741,00</u>	<u>3.439,00</u>
<u>EDV-Software:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2018	3.439,00	
- Abschreibungen	<u>698,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>2.741,00</u>	

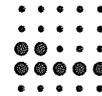


II. Sachanlagen

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>64,00</u>	<u>230,00</u>
Ausstattung Geschäftsstelle	61,00	227,00
Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
GWG Sammelposten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>64,00</u>	<u>230,00</u>
<u>Ausstattung Geschäftsstelle:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2018	227,00	
- Abschreibungen	<u>166,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>61,00</u>	
<u>Geschäftsausstattung:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2018	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>1,00</u>	
<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2018	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>1,00</u>	
<u>GWG Sammelposten:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2018	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>1,00</u>	

III. Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.535,00</u>	<u>12.322,00</u>
Rückdeckungsversicherung HK	<u>13.535,00</u>	<u>12.322,00</u>
	<u>13.535,00</u>	<u>12.322,00</u>

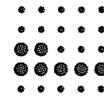


B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
1. Forderungen	<u>1.873.509,28</u>	<u>1.183.552,63</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	15.820,09	31.718,33
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	1.658.669,64	914.207,32
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>199.019,55</u>	<u>237.626,98</u>
	<u>1.873.509,28</u>	<u>1.183.552,63</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.672,59</u>	<u>12.778,50</u>
Vorschüsse Zuwendungen	33.561,22	12.771,50
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>111,37</u>	<u>7,00</u>
	<u>33.672,59</u>	<u>12.778,50</u>

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>569.789,34</u>	<u>1.323.325,35</u>
GLS Girokonto 12 552 400	21.603,28	13.642,41
GLS Tagesgeld 12 552 410	<u>548.186,06</u>	<u>1.309.682,94</u>
	<u>569.789,34</u>	<u>1.323.325,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>32.594,39</u>	<u>1.100,57</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>32.594,39</u>	<u>1.100,57</u>
	<u>32.594,39</u>	<u>1.100,57</u>
Summe Aktiva	<u>2.539.605,60</u>	<u>2.550.448,05</u>



PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
I. Deckungskapital	<u>2.495.746,45</u>	<u>2.433.852,77</u>
Deckungskapital	<u>2.495.746,45</u>	<u>2.433.852,77</u>
	<u>2.495.746,45</u>	<u>2.433.852,77</u>
II. Jahresüberschuss	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>
Jahresüberschuss	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>
	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>8.915,00</u>	<u>8.000,00</u>
Rückstellungen für Pensionen	<u>8.915,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>8.915,00</u>	<u>8.000,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.200,00</u>	<u>4.734,64</u>
Sonstige Rückstellungen	200,00	134,64
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>4.000,00</u>	<u>4.600,00</u>
	<u>4.200,00</u>	<u>4.734,64</u>

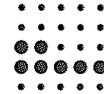
C. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.773,50</u>	<u>4.243,04</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.773,50 (Euro 4.243,04)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.500,00	3.643,04
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>1.273,50</u>	<u>600,00</u>
	<u>2.773,50</u>	<u>4.243,04</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.274,20</u>	<u>4.583,92</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.274,20 (Euro 4.583,92)		
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,04	15,02
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	298,66	0,00
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	650,00	176,40
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.325,50</u>	<u>4.392,50</u>
	<u>6.274,20</u>	<u>4.583,92</u>

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>840,00</u>	<u>33.140,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>840,00</u>	<u>33.140,00</u>
	<u>840,00</u>	<u>33.140,00</u>
Summe Passiva	<u>2.539.605,60</u>	<u>2.550.448,05</u>

II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
1. Mitgliedsbeiträge	<u>565.178,23</u>	<u>626.356,48</u>
Mitgliedsbeiträge	<u>565.178,23</u>	<u>626.356,48</u>
	<u>565.178,23</u>	<u>626.356,48</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.376,79</u>	<u>1.768,08</u>
Beteiligung an LH-Bezügen	700,39	1.768,08
Erträge Auflösung von Rückstellungen	600,00	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>76,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.376,79</u>	<u>1.768,08</u>



3. Zuwendungen

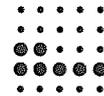
	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>465.888,08</u>	<u>502.109,17</u>
Laufende Hilfen	<u>465.888,08</u>	<u>502.109,17</u>
	<u>465.888,08</u>	<u>502.109,17</u>
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>50.523,89</u>	<u>25.389,67</u>
Einmalzuwendung an Rentner II	19.561,38	7.625,77
Einmalzuwendung an Rentner	18.342,70	6.239,78
Sonderzahlungen LH-Empfänger	7.859,81	8.645,12
Einmalzuwendungen Tätige	3.500,00	1.619,00
Beteiligung an Vers.-Bezügen	<u>1.260,00</u>	<u>1.260,00</u>
	<u>50.523,89</u>	<u>25.389,67</u>

4. Personalaufwand

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.010,35</u>	<u>1.860,69</u>
- davon für Altersversorgung Euro -298,00 (Euro -413,00)		
AG-Anteil SV Geschäftsstelle	2.205,25	2.222,49
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	103,10	51,20
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>298,00-</u>	<u>413,00-</u>
	<u>2.010,35</u>	<u>1.860,69</u>

5. Abschreibungen

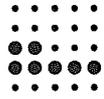
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>864,00</u>	<u>1.071,00</u>
Abschreibung immaterielle VermG	698,00	905,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>166,00</u>	<u>166,00</u>
	<u>864,00</u>	<u>1.071,00</u>



	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>48.288,37</u>	<u>49.976,44</u>
Kosten Lohnbuchhaltung LH	9.604,91	10.805,12
Buchführungskosten	7.021,01	5.397,12
Fahrtkosten Vorstand	4.938,30	6.322,05
Abschluss- und Prüfungskosten	4.318,21	4.298,40
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.614,00	4.884,00
ÜN-Kosten Vorstand	3.594,17	4.270,00
Werbekosten	2.776,24	1.633,06
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	2.430,81	0,00
Bewirtungskosten Beirat	2.079,57	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	1.893,14	3.237,92
Versicherungen	1.494,58	1.494,58
Fahrtkosten Beirat	1.141,85	0,00
Telefax und Internetkosten	879,91	599,94
Porto	523,00	552,95
Bürobedarf	422,41	1.021,79
Rechts- und Beratungskosten	387,83	190,40
Beiträge	270,00	270,00
Werkzeuge und Kleingeräte	201,23	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152,00	134,64
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	134,73	134,73
Nebenkosten des Geldverkehrs	133,65	130,22
Raumkosten	130,00	0,00
Kosten LoBu NL	92,82	71,40
ÜN-Kosten Beirat	54,00	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	3.525,84
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	384,68
Sonstige Aufwendungen	0,00	297,50
Fortbildungskosten	0,00	297,50
Sonstige Abgaben	0,00	17,60
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>0,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>48.288,37</u>	<u>49.976,44</u>

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		
Zins- und Dividendenerträge	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>39.110,17</u>	<u>31.178,11</u>
Zinserträge aus Darlehen	<u>39.110,17</u>	<u>31.178,11</u>
	<u>39.110,17</u>	<u>31.178,11</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>579,05</u>	<u>185,17</u>
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>579,05</u>	<u>185,17</u>
	<u>579,05</u>	<u>185,17</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>20.856,45</u>	<u>62.055,53</u>

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>161,85</u>
Kapitalertragsteuer 25%	0,00	153,42
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>0,00</u>	<u>8,43</u>
	<u>0,00</u>	<u>161,85</u>
12. Jahresüberschuss	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>
Jahresüberschuss	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>
	<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>



ANLAGEN

BILANZ

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				i. Deckungskapital		2.495.746,45	2.433.852,77
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.741,00	3.439,00	ii. Jahresüberschuss		20.856,45	61.893,68
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		64,00	230,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.915,00		8.000,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>4.200,00</u>	13.115,00	4.734,64
1. Beteiligungen	13.700,00			C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.535,00</u>	27.235,00	12.322,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.773,50		4.243,04
				Euro 2.773,50 (Euro 4.243,04)			
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>6.274,20</u>	9.047,70	4.583,92
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Euro 6.274,20 (Euro 4.583,92)			
1. Forderungen	1.873.509,28	1.907.181,87	1.183.552,63	D. Rechnungsabgrenzungsposten		840,00	33.140,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.672,59</u>		12.778,50				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		569.789,34	1.323.325,35				
Übertrag		2.507.011,21	2.549.347,48	Übertrag		2.539.605,60	2.550.448,05

BILANZ
Lauenstein Sozialfonds e. V.
Vermold
zum

31. Dezember 2018

AKTIVA PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.507.011,21	2.549.347,48		2.539.605,60	2.550.448,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.594,39	1.100,57	Übertrag		
		<u>2.539.605,60</u>	<u>2.550.448,05</u>		<u>2.539.605,60</u>	<u>2.550.448,05</u>

Vermold, den
Vorstand

.....
Vorstand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		565.178,23	626.356,48
2. sonstige betriebliche Erträge		1.376,79	1.768,08
3. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	465.888,08		502.109,17
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>50.523,89</u>	516.411,97	25.389,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.679,00		16.679,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro -298,00 (Euro -413,00)	<u>2.010,35</u>	18.689,35	1.860,69
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		864,00	1.071,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.288,37	49.976,44
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		24,00	24,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.110,17	31.178,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>579,05</u>	<u>185,17</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		20.856,45	62.055,53
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	161,85
12. Jahresüberschuss		<u>20.856,45</u>	<u>61.893,68</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
270	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.514,77 3.075,77 3.439,00	698,00		698,00	6.514,77 3.773,77 2.741,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.331,44 7.104,44 227,00	166,00		166,00	7.331,44 7.270,44 61,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.763,47 5.762,47 1,00				5.763,47 5.762,47 1,00
4800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.039,46 2.038,46 1,00				2.039,46 2.038,46 1,00
4801	GWG ab 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	878,36 878,36 0,00				878,36 878,36 0,00
4850	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.839,49 2.838,49 1,00				2.839,49 2.838,49 1,00
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.200,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.443,00 121,00 12.322,00	1.213,00 1.213,00			13.656,00 121,00 13.535,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	51.509,99 21.818,99 29.691,00	1.213,00 864,00 1.213,00		864,00	52.722,99 22.682,99 30.040,00

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
105500	Lebensgemeinschaft Wickersdorf	10,58		10,58
108000	Heilpädagogisches Förderzentrum Friedric	7.920,00		0,00
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	1.540,00		1.540,00
114000	Bauckhof Stütensen Sozialtherap. Gemeins	1.856,25		0,15
115000	Schloss Hamborn	0,00		18.800,00
117500	Haus Michael Heilpädagog. Schulkinderhei	0,00		157,50
119000	Troxler-Haus Wuppertal e. V. - Kindergar	1.705,00		2.227,50
122300	Windrather Talschule e. V.	6,00		6,00
123500	Odilia Gemeinschaft für seelenpflegebedü	470,62		0,00
128000	Tennentaler Gemeinschaften e. v.	2.291,62		2.206,60
128500	Christophorus-Gemeinschaft e. V.	20,00		0,00
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	0,02		0,00
131500	Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik	<u>0,00</u>	15.820,09	6.770,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	207.274,38		162.804,75
312000	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	57.997,71		64.466,89
319120	DL 322 Markus-Gemeinschaft e. V.	79.798,72		109.304,71
319132	DL 410 Johannishag	1.950,00		1.950,00
319140	DL 338 Markus-Gemeinschaft e. V.	19.854,46		27.182,87
319176	DL 304 Markus-Gemeinschaft e. V.	24.951,19		37.089,53
328000	DL 320 Tennentaler Gemeinschaften e. v.	0,00		1.210,41
329475	DL 475 Haus Arild	103.000,01		103.760,28
329507	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	51.250,00		51.250,00
329508	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	12.809,16		16.183,94
329511	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	6.977,52		8.091,96
329514	DL 514 Iona Lebensgemeinschaft	0,00		2.251,23
329515	DL 515 Haus Rengold	300.000,00		200.000,00
329519	DL 5 1 9	0,00		4.400,00
329523	DL 5 2 3	50.000,00		50.000,00
329529	DL 529 Gemeinnützige LBF Hasenmoor Hof E	326,71		30.238,36
329530	DL 530 IONA	204.191,78		0,00
329531	DL 531 IONA Lebensgemeinschaft e. V.	101.157,53		0,00
329800	DL 800 Troxler-Haus Wuppertal e. V.	401.052,05		0,00
329801	DL 801 Hofgemeinschaft Verlüßmoor	36.078,42		0,00
331510	DL 327 Gemeinnütz. Landbau-Forschungsge	0,00		22,39
331600	DL 302 Hofgemeinschaft Verlüßmoor e.V.	<u>0,00</u>	1.658.669,64	44.000,00
419201	DL 393	15,00		15,00
419203	DL 415	0,00		2.100,00
419207	DL 395	3.240,00		3.240,00
419217	DL 420	534,00		534,00
419222	DL 441+ 441 a	1.709,75		1.769,75
419309	DL 422	126,64		1.226,64
419413	DL 455	0,00		5.726,85
419441	DL 430	4.225,00		4.625,00
419447	DL 360	100,00		100,00
419451	DL 446	3.772,99		3.772,99
419462	DL 462	0,00		4.200,00
419463	DL 379A	700,00		700,00
419475	DL 450	0,00		150,00
419481	DL 363	150,00		150,00
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419491	DL 427	1.856,20		1.856,20
419493	DL 453	0,00		697,00
Übertrag		<u>18.829,58</u>	<u>1.674.489,73</u>	<u>979.189,08</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Vermold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		18.829,58	1.674.489,73	979.189,08
419496	DL 458	1.400,00		2.600,00
419500	DL 385A	818,28		818,28
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
429466	DL 466	704,34		2.460,87
429467	DL 467	1.796,37		2.853,25
429471	DL 471	289,42		888,54
429474	DL 474	540,00		1.138,00
429477	DL 477	191,43		1.492,34
429479	DL 479	367,24		367,24
429481	DL 481	71.007,83		77.543,79
429483	DL 483	0,00		500,00
429484	DL 484	0,00		166,56
429486	DL 486	527,00		1.000,00
429488	DL 488	0,00		2.656,00
429489	DL 489	600,00		900,00
429490	DL 490	14.421,83		16.433,15
429491	DL 491	936,00		936,00
429495	DL 495	200,00		300,00
429496	DL 496	819,89		1.592,01
429498	DL 498	3.850,00		3.850,00
429502	DL 502	600,00		600,00
429504	DL 504	400,00		400,00
429506	DL 506	14.949,75		16.870,07
429509	DL 509	3.000,00		3.000,00
429512	DL 512	1.070,00		1.190,00
429515	DL 515	4.885,68		6.085,68
429517	DL 5 1 7	3.580,00		3.820,00
429518	DL 518	13.910,00		13.585,00
429520	DL 5 2 0	1.550,00		1.550,00
429521	DL 5 2 1	6.612,47		7.209,42
429522	DL 5 2 2	10.974,98		12.972,37
429524	DL 524	150,00		600,00
429525	DL 525	4.500,00		4.500,00
429527	DL 527	4.094,32		5.076,40
429530	DL 530 Richter, Dorothe	2.704,56		0,00
439480	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	800,00		800,00
439492	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	700,00		700,00
439494	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	0,00		880,00
439495	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	1.100,34		1.100,34
439496	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	<u>1.210,00</u>	199.019,55	0,00
			<u>1.873.509,28</u>	<u>1.183.552,63</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
120500	Troxler-Schule Wuppertal e. V.	0,00		15,00
125000	Therapeuticum Raphaelhaus e. V.	<u>0,04</u>	0,04	0,02
329519	DL 5 1 9		298,66	0,00
419312	DL 452	550,00		100,00
419570	DL 390	0,00		76,40
429483	DL 483	<u>100,00</u>	650,00	0,00
			<u>948,70</u>	<u>191,42</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Vermold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790772	Altenwerk Schloss Hamborn gGmbH	1.500,00		0,00
790777	Jörg Heidenreich	0,00		921,17
791030	Kahlert, Karsten	0,00		803,35
791940	Schulze, Konrad	0,00		86,80
792010	Time Line Financials GmbH & Co. KG	0,00		1.219,75
792035	Tinten-Shop Wismar	0,00		322,17
792401	Sozialther. Gemeinschaften Weckelsweiler	<u>0,00</u>	1.500,00	289,80
860061	EZW/HidZ Kr. 061	600,00		600,00
860083	Gatzsche, Rotraut	240,00		0,00
860090	Petrovic, Michael	<u>433,50</u>	1.273,50	0,00
			<u>2.773,50</u>	<u>4.243,04</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Vermold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790610	Liane Gernhardt	0,37		0,00
790777	Jörg Heidenreich	108,00		0,00
790885	Ibis Styles Filderstadt Stuttgart Messe	0,00		4,00
792301	VBG	<u>3,00</u>	111,37	3,00
			<u>111,37</u>	<u>7,00</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zutragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.